Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, S I 2, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

TEL +49 22899 305 - 0
FAX +49 22899 305 - 3963

SI2@bmuv.bund.de
www.bmuv.de

Herrn
[redacted]

-per E-Mail-
[redacted]

Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz
Ihre Nachricht vom 15. Februar 2022

AZ S I 2 - 0721/001

Bonn, 15.03.2022

Sehr [redacted]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 15. Februar 2022, in der Sie um Auskunft über die Pandemie-Notfallpläne der deutschen Atomkraftwerke nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) baten, auf die ich Ihnen gerne antworte. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Leider sind die von Ihnen gewünschten Umweltinformationen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) nicht vorhanden. Ich kann Ihnen jedoch folgende Auskunft geben:

BMUV steht in einem regelmäßigen Austausch mit den zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Bundesländer und ist darüber über das Infektionsgeschehen in den Anlagen informiert.

Alle deutschen Atomkraftwerke und Forschungsreaktoren verfügen über Pandemiepläne, welche an die aktuelle Covid-19-Pandemie angepasst wurden. Diese liegen dem BMUV allerdings nicht vor. Die Betreiber ergriffen auf der Basis dieser Pläne frühzeitig diverse Maßnahmen, um das Anlagenpersonal vor Infektionen zu schützen und den sicheren Betrieb unter Pandemiebedingungen zu gewährleisten. Hierzu zählen beispielsweise zusätzliche Maßnahmen bei der Zugangskontrolle, damit Infizierte die Anlagen nicht betreten sowie Verhaltensvorgaben zur Hygiene oder dahingehend, persönliche Kontakte auf das notwendige Maß zu reduzieren.

BMUV hat unter Beteiligung der für die Aufsicht über Atomkraftwerke zuständigen Landesbehörden, der Reaktor-Sicherheitskommission sowie der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit geprüft, ob im Lichte der Erfahrungen mit der Pandemie Änderungen am kerntechnischen Regelwerk erforderlich sind. Im Ergebnis wurde kein solcher Bedarf identifiziert.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, einzulegen.

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

Hinweise zum Datenschutz:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Informationen hierzu und zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMUV unter www.bmuv.de/datenschutz.